



MARKTGEMEINDE 7561 HEILIGENKREUZ IM LAFNITZTAL

Tel: 03325/4202, Fax: DW 20, UID-Nr. ATU16247906

BIC: RLBBAT2E034 IBAN: AT443303400001501113

e-mail: post@heiligenkreuz-lafnitztal.bgld.gv.at

www.heiligenkreuz-lafnitztal.at

KUNDMACHUNG

Betreff: Stellenausschreibung für Helferinnen und Helfer in Kinderbetreuungseinrichtungen (gb3)

Gemäß § 5 Abs. 1 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014 – GemBG 2014 gelangt in der Marktgemeinde Heiligenkreuz im Lafnitztal der Dienstposten einer Helferin bzw. eines Helfers im Kindergarten/Kinderkrippe Heiligenkreuz i.L. zur Ausschreibung.

Dienstbeginn:	07. Jänner 2020
Einstufung:	Entlohnungsschema gb, Entlohnungsgruppe gb3
Beschäftigungsausmaß:	40 %, d.s. 16 Wochenstunden (davon sind 16 Wochenstunden in gesicherter Verwendung)
Monatsentgelt brutto:	805,36 € gem. § 151c Abs. 1a Bgld. GemBG 2014**) (Entlohnungsstufe 1, ohne Anrechnung von Vordienstzeiten)

Die Aufnahme erfolgt befristet auf die Dauer von 6 Monaten. Bei zufriedenstellender Arbeitsleistung wäre seitens der Gemeinde eine Verlängerung auf ein unbefristetes Dienstverhältnis vorstellbar.

Das Aufgabengebiet umfasst die Mithilfe bei der Betreuung der Kindergruppen, der Verabreichung des Mittagessens, der Material- und Spielvorbereitung, der Instandhaltung des Spiel- und Beschäftigungsmaterials, den Festvorbereitungen und Festgestaltungen, der Oberflächen- und Spielzeugdesinfektion nach den gegebenen hygienischen Richtlinien sowie alleinige Beaufsichtigung der Kinder in den Randzeiten (am Beginn und Ende der Öffnungszeiten) oder bei Dienstverhinderung der pädagogischen Fachkraft (max. bis zu 5 aufeinander folgenden Tagen).

Anstellungserfordernisse:

1. unbeschränkter Zugang zum österr. Arbeitsmarkt
2. die volle Handlungsfähigkeit
3. die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind
4. ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren,
5. Abschluss einer facheinschlägigen Ausbildung von mindestens 200 Stunden oder die Ausbildung zur Tagesmutter oder zum Tagesvater gemäß § 14 Abs. 2 Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2009 – KBBG 2009

Die Auswahlentscheidung zwischen mehreren Bewerberinnen und Bewerbern, die die Anstellungserfordernisse erfüllen, wird nach folgenden Kriterien getroffen: Die Marktgemeinde Heiligenkreuz i.L. behält sich vor, den Bewerber bzw. die Bewerberin einem Auswahlverfahren im Rahmen eines Hearings oder Vorstellungsgesprächs zu unterziehen.

Bewerbungen haben ausschließlich schriftlich zu erfolgen und sind wie folgt zu belegen (in Kopie): Bewerbungsschreiben, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Lebenslauf, Nachweis über die erfolgreich abgelegte Ausbildung, Verwendungszeugnisse, allenfalls Heiratsurkunde und Geburtsurkunde der Kinder, bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Die an den Gemeinderat zu richtenden Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderter Unterlagen

bis spätestens 30.09.2019, 12:00 Uhr

beim Gemeindeamt Heiligenkreuz i.L., Untere Hauptstraße 1, einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens. Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Ing. Eduard Zach
Bürgermeister

